



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes: Eröffnung der Vernehmlassung

Nach der Konsultation bei den Gemeinden wurde die Vorlage überarbeitet. Nun wird die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes zu Handen der externen Vernehmlassung verabschiedet.

Der Regierungsrat eröffnet die Vernehmlassung zu einer Teilrevision der Finanzausgleichsgesetzgebung. Nach erfolgter Konsultation bei den Gemeinden wurde der Vorschlag überarbeitet. Dabei flossen die Stellungnahmen der Gemeinden in die Teilrevision ein. Die Vorlage umfasst die nachfolgenden Punkte:

Gewichtung der Steuererträge der juristischen Personen

Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurde insbesondere in Angriff genommen, weil die steuerlichen Belastungsunterschiede für natürliche und juristische Personen durch die Steuergesetzrevisionen massgeblich beeinflusst wurden. Sie machen eine besondere Gewichtung der Steuererträge der juristischen Personen erforderlich.

Leistungen der finanzstarken Gemeinden

Mit einer Erhöhung der Abgabesätze der finanzstarken Politischen Gemeinden um 4.545 Prozent (und damit der Leistungen der Gemeinden Hergiswil und Stansstad) können die Mittelausfälle auf Grund der Gewichtung der Juristischen Personen teilweise kompensiert werden.

Leistung des Kantons

Als Folge der Gewichtung der Juristischen Personen erhöht sich die Leistung des Kantons von jährlich 15 auf 16 Prozent des Nettoertrages der einfachen Steuer des Vorjahres. Für das Rechnungsjahr 2013 ergibt sich eine massvolle Erhöhung von 62'000 Franken.

Normausgleich für die Volksschule

Durch die Aufhebung einzelner Schulgemeinden wurde der Normausgleich redaktionell überarbeitet. Neu werden sowohl für Schulgemeinden wie auch für

Politische Gemeinden der Aufwand je Schüler gemäss dem Bereich Bildung nach der funktionalen Gliederung des Bundes ermittelt. Bei den Schulgemeinden werden die Entschädigungen des Schulrates zusätzlich berücksichtigt.

Vorprüfung von Ausgabenbeschlüssen

Vorprüfungen von Ausgabenbeschlüssen sollen inskünftig bereits bei jährlichen Folgekosten von mehr als 10 Prozent (bisher 25 Prozent) des Nettoertrages der einfachen Steuer des Vorjahres erfolgen.

Wirksamkeitsprüfung

Neu soll alle vier Jahre eine Wirksamkeitsprüfung stattfinden und Aufschluss geben über die Entwicklung des Finanzausgleichs und einen allfälligen Anpassungsbedarf.

Die Vernehmlassung dauert bis am 28. Februar 2014. Dem Landrat soll die definitive Vorlage noch vor den Sommerferien zugeleitet werden.

RÜCKFRAGEN

Hugo Kayser, Finanzdirektor, Telefon 041 618 71 00, erreichbar für Rückfragen am 5. Dezember 2013 zwischen 10 und 12 Uhr.

Stans, 5. Dezember 2013